

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:
GVGa-0159/22

--

Beschlusstitel:

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2022

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Mittelstädt

Datum:
08.02.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.03.2022	Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

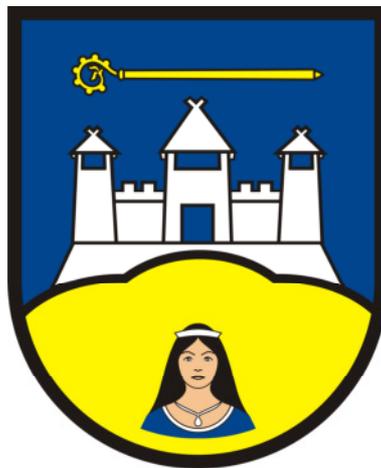
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Garz kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Garz	7						

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Garz
für das Haushaltsjahr
2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage.....	2
3.1 Bevölkerungsentwicklung	2
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	3
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen.....	4
3.4.1 Erträge	4
3.4.2 Aufwendungen	8
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs.....	12
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	13
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	18
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	18



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Gemeinde Garz ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Gemeinde Garz war schon vor Einführung der Doppik im Jahr 2012 defizitär. Seit Einführung der Doppik war der höchste strukturelle Fehlbetrag im Jahr 2012 mit 37.397,96 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wird voraussichtlich ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 23.148,16 EUR erreicht.

In den weiteren Haushaltsjahren erfüllt die Gemeinde die Kriterien nicht, um Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach den entsprechenden Förderrichtlinien zu beantragen.

Durch hohe Gewerbesteuereinnahmen in 2019 und 2020 werden die Ergebnishaushalte voraussichtlich unterjährig in 2019 mit einem Überschuss i.H.v. 8.452,23 EUR und in 2020 mit einem Überschuss i.H.v. 45.907,48 EUR abschließen.

Mit den hohen Altdefiziten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Garz als weggefallen zu bewerten und schränkt die finanziellen Handlungsspielräume auch in den folgenden Jahren sehr stark ein.

3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Garz ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 280 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde unterliegt in den letzten Jahren leichten Schwankungen. Der Anteil der Einwohner ab 65 nimmt stetig zu.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

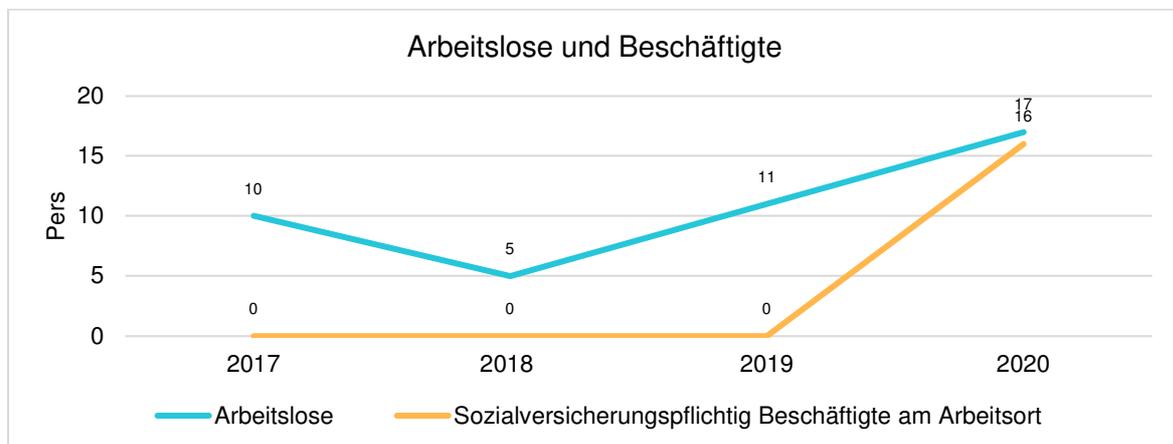
Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2017	2018	2019	2020
Einwohner	264	259	269	280
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	3	7	8	6
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4	2	2	8
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	33	33	30	31
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	87	81	92	92
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	83	78	77	82
Senioren (über 65)	54	62	61	61

3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 15.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	vorlfg. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahres- ergebnis	-15.805	13.632	8.452	45.907	-26.300	-51.900	-97.100	-97.100	-97.000
Konsoli- dierungs- fonds		9.516							
Kumulativ	-109.347	-86.199	-77.746	-31.839	-58.139	-110.039	-207.139	-304.239	-401.239

3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	vorlfg. Erg. 2017	vorlfg. Erg. 2018	vorlfg. Erg. 2019	vorlfg. Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahres- ergebnis	-808	71.217	98.994	120.464	-76.000	-103.500	-67.600	-68.100	-67.500
Konsoli- dierungs- fonds		9.516							
Verände- rung der liquiden Mittel kumulativ	-82.067	-1.334	97.660	218.124	142.124	38.976	-28.976	-97.076	-164.576

Der Bestand an liquiden Mitteln zur Jahresrechnung per 31.12.2020 betrug 218.123,61 Euro.

3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 357.500 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

- Steuern und ähnliche Abgaben (35%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (40%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (3%)



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

- Kostenerstattungen und -umlagen (0%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (2%)
- Sonstige laufende Erträge (3%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0%)
- Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (16%)

3.4.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	1.619	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Grundsteuer B	25.641	26.600	35.000	36.000	36.000	36.000
Gewerbesteuer	76.943	5.000	20.000	15.000	15.000	15.000
Anteil Einkommensteuer	40.604	47.100	54.600	54.600	54.600	54.600
Anteil Umsatzsteuer	1.690	1.700	1.600	1.600	1.600	1.600
Hundesteuer	1.565	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	7.007	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

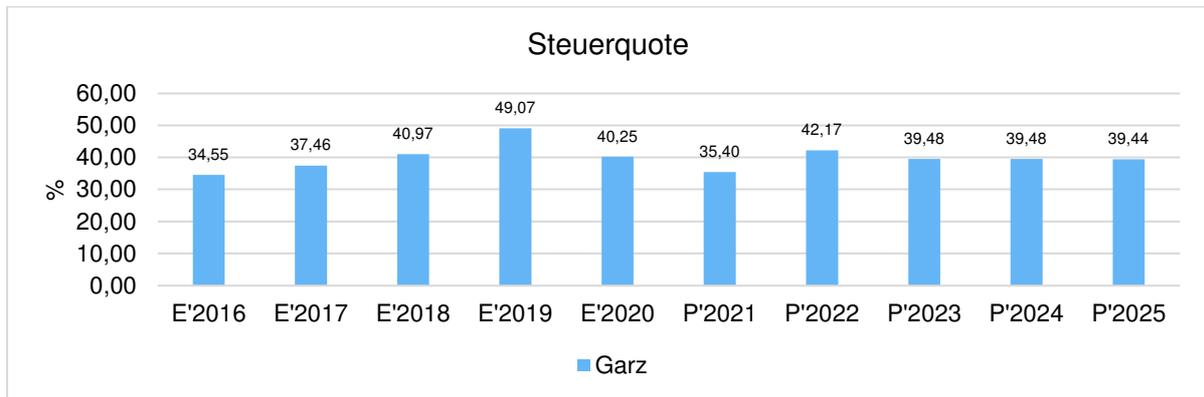
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den laufenden Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

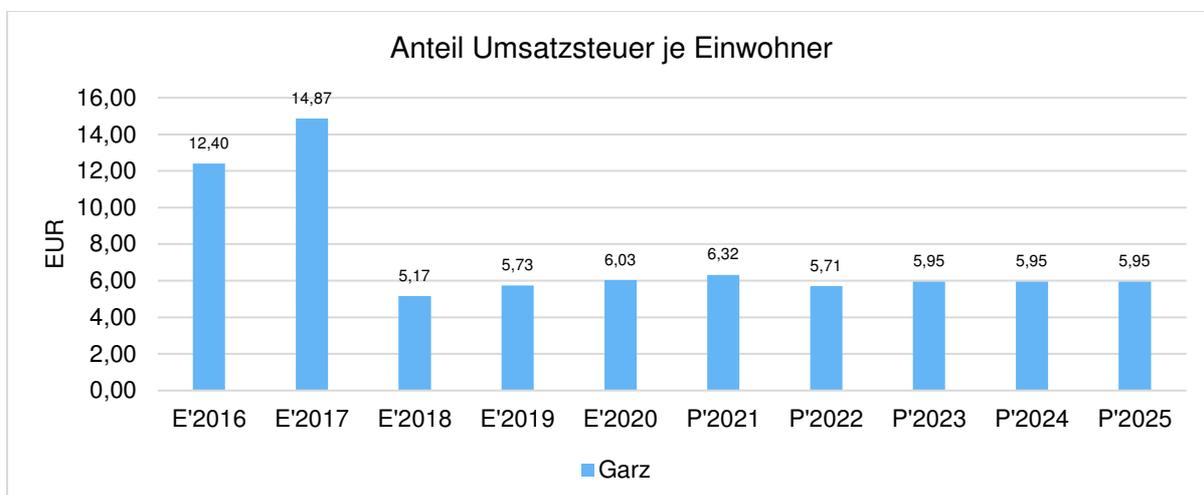
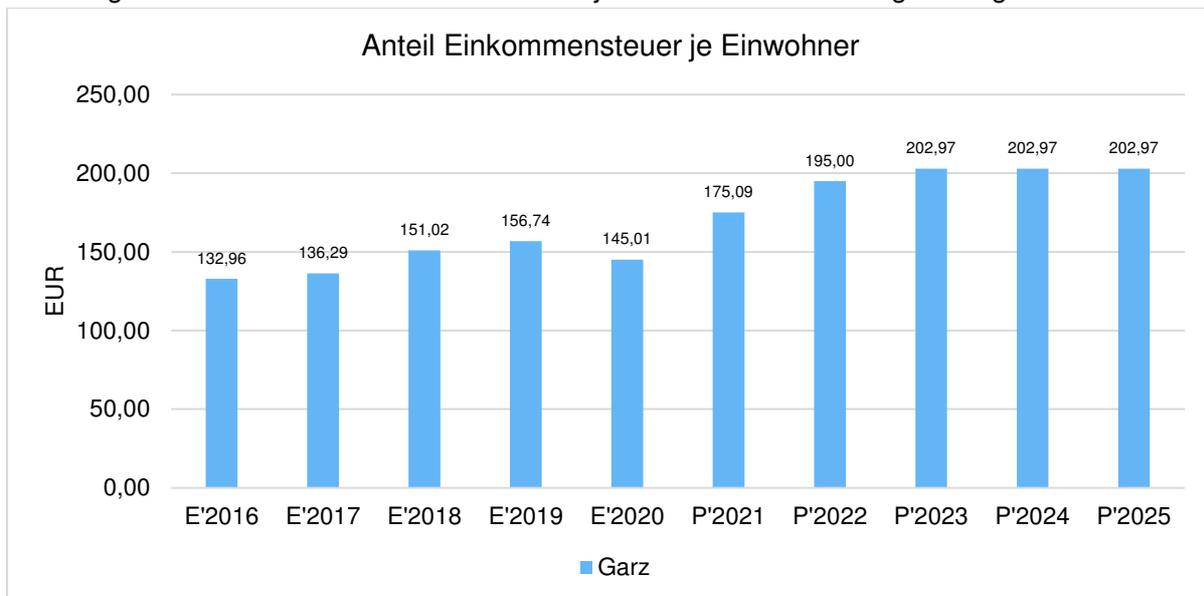


Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

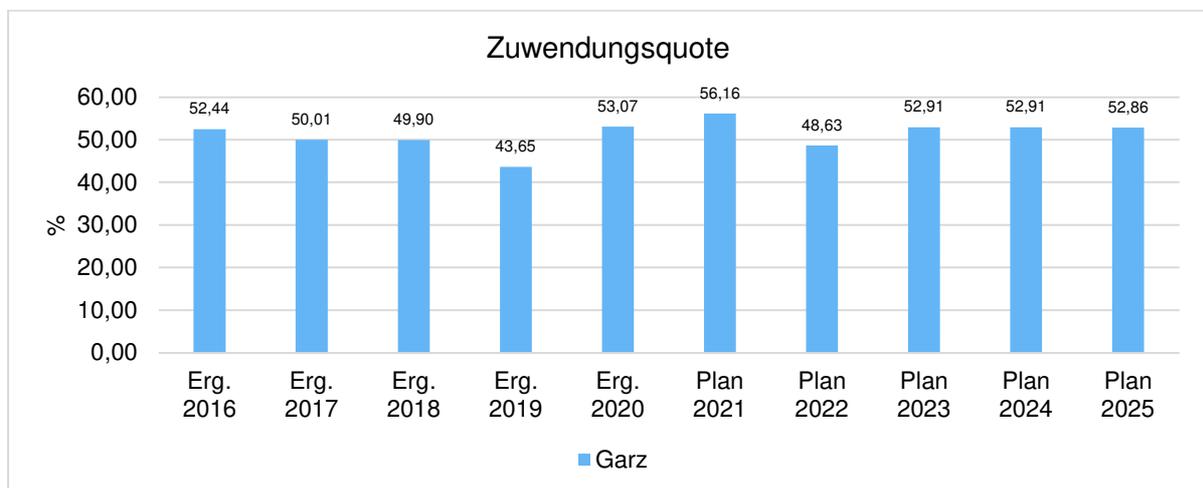
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	185.194	135.400	138.400	138.400	138.400	138.400
Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.613	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000	--	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	7.800	3.600	21.600	21.600	21.600
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	198.807	143.200	142.000	160.000	160.000	160.000

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 409.400 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	12.835	13.400	13.000	13.000	13.500	13.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.759	133.700	174.900	141.600	141.600	141.300
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	0	27.800	21.700	48.700	48.700	48.700
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3	--	--	--	--	--
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	154.387	155.900	183.900	188.300	188.300	188.300
Sonstige laufende Aufwendungen	5.374	23.400	15.600	15.400	15.400	15.400
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	65	300	300	300	300	300
Summe der Aufwendungen	263.423	354.500	409.400	407.300	407.800	407.500
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	263.423	354.500	409.400	407.300	407.800	407.500
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	57.717	--	--	--	--	--
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	321.140	354.500	409.400	407.300	407.800	407.500

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 354.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 54.900 Euro auf 409.400 Euro.

3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

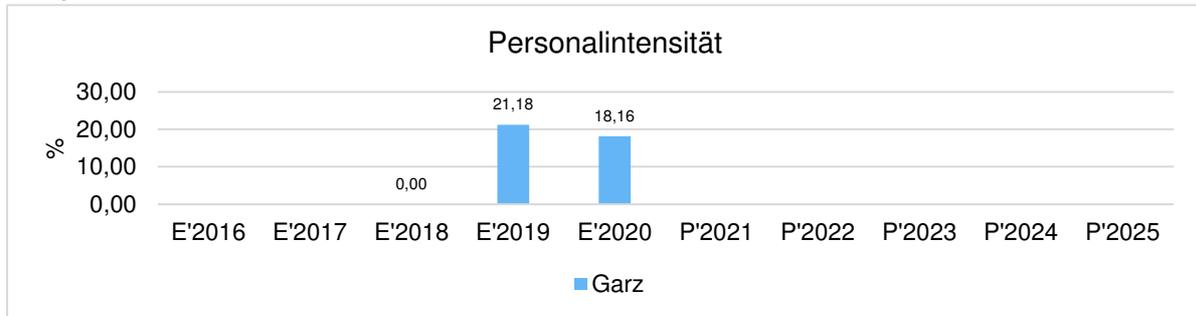
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	12.835	13.400	13.000	13.000	13.500	13.500
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.233	13.400	13.000	13.000	13.500	13.500
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	583	--	--	--	--	--
davon Pauschalierte Lohnsteuer	19	--	--	--	--	--

Davon entfallen 9.000 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane. 4.000 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes haben.



3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	23.801	46.100	67.100	42.100	42.100	42.100
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5.387	8.900	15.800	7.500	7.500	7.500
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.362	800	800	800	800	500
Kostenerstattungen, -umlagen	59.733	77.800	90.900	90.900	90.900	90.900
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476	100	300	300	300	300
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.759	133.700	174.900	141.600	141.600	141.300

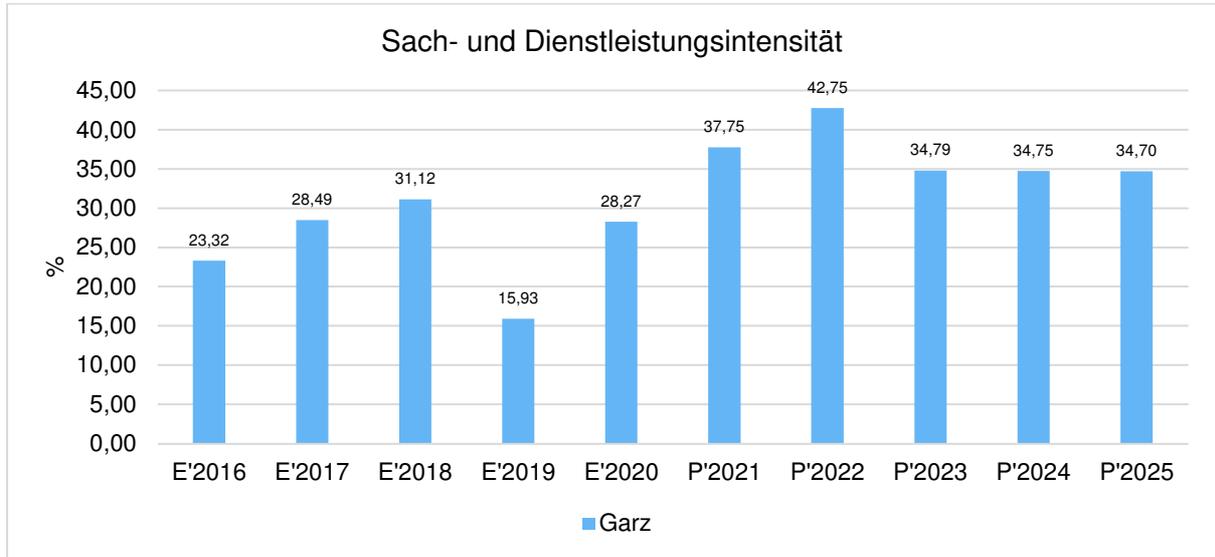
Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den laufenden Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des laufenden Aufwandes hat.



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz



3.4.2.3 Transferaufwendungen

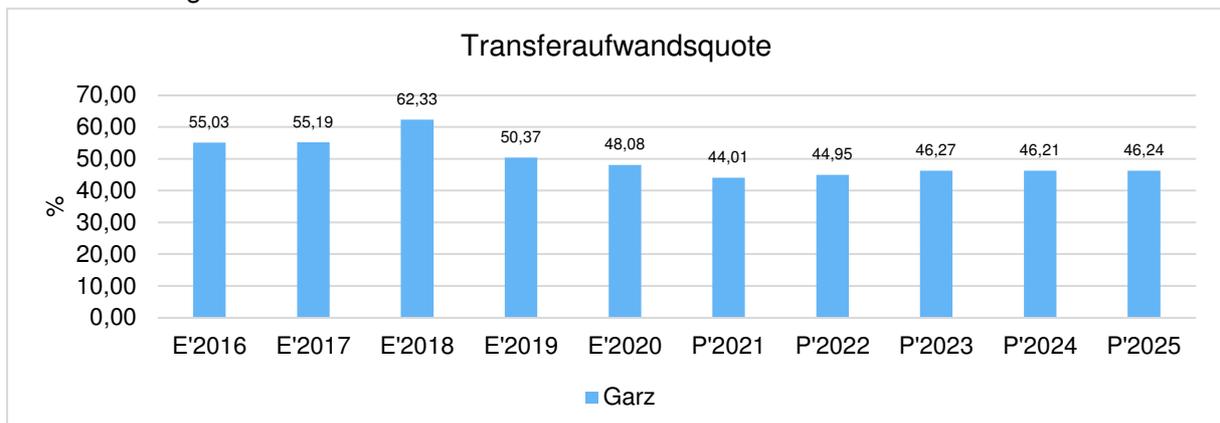
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Umlagen an Gemeindeverbände	147.220	155.400	181.900	186.800	186.800	186.800
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	7.167	500	2.000	1.500	1.500	1.500
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	154.387	155.900	183.900	188.300	188.300	188.300

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den laufenden Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.





3.4.2.4 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

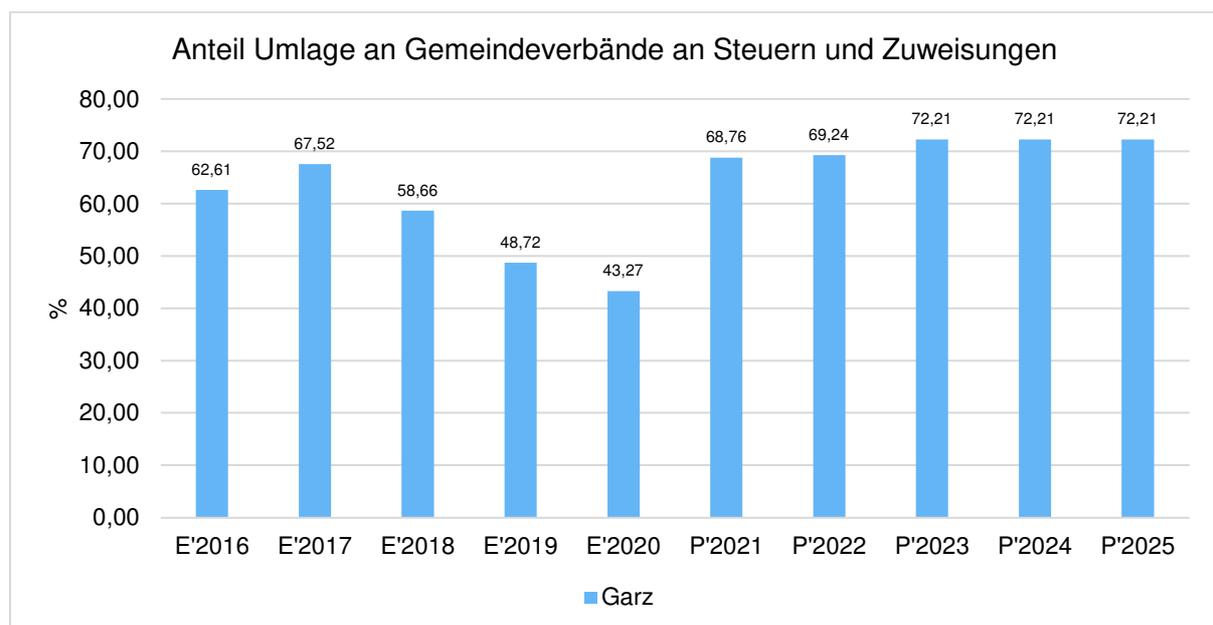
Umlage an Gemeindeverbände

	E 2017	E 2018	E 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120.424	120.568	136.508	147.220	155.400	181.900	186.800	186.800	186.800
54421001 – Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	85.339	84.618	96.329	102.823	109.400	134.500	139.400	139.400	139.400
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	1.212	1.212	1.212	1.212	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
54422001 – Amt Amtsumlage gem. §147 KV M-V	33.874	34.738	38.968	43.185	44.700	46.100	46.100	46.100	46.100

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.





Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

3.4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	0	27.800	21.700	48.700	48.700	48.700
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0	1.200	2.500	2.500	2.500	2.500
Bilanzielle Abschreibungen	0	27.800	21.700	48.700	48.700	48.700

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Gemeinde Garz zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoabschreibungsaufwand	3	20.000	18.100	27.100	27.100	27.100

4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Gemeinde Garz werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:

Angaben in EUR	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt			
	= jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung			
	ohne HaSiKo			
	-97.800	-73.000	-73.500	-72.900
	mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V			
	-97.800	-73.000	-73.500	-72.900

Angaben in EUR	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt			
	= Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres			
	ohne HaSiKo			
	-14.467	-87.467	-160.967	-233.867
	mit HaSiKo und Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V			
	-14.467	-87.467	-160.967	-233.867



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszah- lungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnah- men)	davon HaSiKo Maßnah- men (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2022 mindestens um	0	0	0
2023 mindestens um	0	0	0
2024 mindestens um	0	0	0
2025 mindestens um	0	0	0

5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

↳ **Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist.

↳ **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

In der Gemeinde Garz beträgt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen 0,72%. Dieser Anteil ist so geringfügig, dass die Gemeindevertretung an den Auszahlungen festhält. Nichts destotrotz werden Spenden für die Heimat- und Kulturpflege akquiriert.

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

in Euro

Produkt und Sachkontonummer	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
11100.56930001	Repräsentationen	500	0	500	500	0	500
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	300	0	300	300	0	300
36601	Spielplätze (ohne TÜV)	1.900	600	1.300	6.600	4.900	1.700
Summe				2.100			2.500

Die Gemeinde Garz wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Minder-einzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.

↳ **Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges**

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationsgerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltspunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
 - mit einem Anteil von 0% an den laufenden Auszahlungen
 - die vorhandenen Personalkosten entfallen nur auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane und Feuerwehrmitglieder
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige lfd. Auszahlungen
 - zusammen mit einem Anteil von 42,75% an den laufenden Auszahlungen
 - Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
 - betragen aber einen Anteil von 44,95% an den laufenden Auszahlungen
 - darin enthalten Kreis- und Altfehlbetragsumlage (Plan 135.800€) und Amtsumlage (Plan 46.100)

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!



↳ **Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 325 v.H. betragen, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an. Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 300 v.H. auf 381 v.H. zu verzeichnen.

↳ **Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtswidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).

5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt				
Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme:				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung (EGHH+FHH)	2022	2023	2024	2025
	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

(EGHH+FHH)			
EGHH			
FHH			

Konkrete Haushaltssicherungsmaßnahmen können nicht benannt werden, da bereits in der Haushaltsplanung konsequent alle Erträge und Aufwendungen geprüft werden.

Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen:

Realsteuern:

Teilhaushalt	TH 1		
Produkt	61100		
Maßnahme	Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern		
Beschreibung der Maßnahme:			
Laut Orientierungserlass 2020 vom 30.10.2019 wurden die Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern angepasst.			
-Grundsteuer A von 310 v.H. auf 323 v.H.			
-Grundsteuer B von 396 v.H. auf 427 v.H.			
-Gewerbsteuer von 380 v.H. auf 381 v.H.			
Haushaltsauswirkung			
Haushaltsplan	Planansatz		
HH-Wirkung	2022	2023	2024
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -		
(EGHH+FHH)	+5.900€	+5.900€	+5.900€

Die Erträge aus der Anpassung der Hebesätze sind ab der Haushaltsplanung 2020 enthalten.

Sonstige Gemeindesteuern: hier Zweitwohnungssteuern

Teilhaushalt	TH 1		
Produkt	61100		
Maßnahme	Ermittlung Steuerpflichtiger		
Beschreibung der Maßnahme:			
Nach Abstimmung mit dem Finanzamt wurden die fertiggestellten, aber noch nicht bewerteten Hausgrundstücke im Gemeindegebiet steuerlich erfasst. Daraufhin konnten die Eigentümer auf ihre Pflicht zur Zahlung der Zweitwohnungssteuer überprüft werden.			
Das hatte zur Folge, dass sich die Erträge ab 2020 um 4.000€ erhöht haben.			
Haushaltsauswirkung			
Haushaltsplan	Planansatz		
HH-Wirkung	2021	2022	2023
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -		
(EGHH+FHH)	+4.000€	+4.000€	+4.000€

Die Erträge aus der Anpassung der Zweitwohnungssteuer sind ab der Haushaltsplanung 2021 enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Mieten

Teilhaushalt	TH 1		
Produkt	11401		



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

Maßnahme	Erhöhung Kaltmieten			
Beschreibung der Maßnahme:				
Bei der Neuvermietung von gemeindeeigenen Mietobjekten wurde die Kaltmiete angepasst.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Planansatz			
HH-Wirkung	2022	2023	2024	2025
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+900€	+900€	+900€	+900€

Bedarfszuweisungen:

Die Gemeinde Garz hat Bedarfszuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds beantragt, die im Haushaltsjahr 2018 gewährt wurden.

- Die Gemeinde hat aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds M-V gem. FAG § 22a Abs. 3 im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016 9.516,36 Euro erhalten.

Weitere Bedarfszuweisungen konnten laut Förderrichtlinien für die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gem. FAG § 27 Abs. 2 nicht beantragt werden, da die Bedingungen für eine Zuweisung nicht erfüllt wurden.

Die Sonder- und Ergänzungszuweisungen werden weiterhin – wenn möglich - je nach Gesetzeslage beantragt.

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Garz hat im Haushaltsjahr 2018 ihre Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Dadurch wurden über 50% der Stromkosten ab 2019 eingespart. Die Planzahlen in 2019 i.H.v. 4.000€ haben sich auf 1.700€ ab 2021 reduziert.

Die negative Entwicklung der Strompreise wird einen Teil der Einsparungen dezimieren.

Finanzausgleichsumlage (FAG-Umlage) gem. § 37 (6) GemHVO

Kreisangehörige Gemeinden haben zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Die Gemeinde Garz hat im Haushaltsjahr 2019 Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 75.380 Euro vereinnahmt.

Nach Ermittlung der Steuerkraftmesszahl 2019 ist eine Steigerung gegenüber dem Vorvorjahr und dem Vorjahr um mehr als 30% erreicht. Es wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Rücklage für FAG-Mindereinnahmen i.H.v. 66.804 Euro gebucht.

Die Rücklage wird im Haushaltsjahr 2021 aufgelöst.



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

Gleiche Situation stellte sich auch im Haushaltsjahr 2020 dar. Die Gemeinde Garz hat im Haushaltsjahr 2020 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 76.942 Euro vereinnahmt. Nach Ermittlung der Steuerkraftmesszahl 2020 ist eine Steigerung gegenüber dem Vorvorjahr und dem Vorjahr um mehr als 30% erreicht. Es wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Rücklage für FAG-Mindereinnahmen i.H.v. 57.717 Euro gebucht. Die Rücklage wird im Haushaltsjahr 2022 aufgelöst.

Die Mindereinnahmen bei den Zuweisungen und Mehraufwendungen bei der Amt- und Kreisumlage haben sich auch im Ergebnishaushalt 2022 gravierend ausgewirkt.

6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-97.800	-73.000	-73.500	-72.900
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung	-97.800	-73.000	-73.500	-72.900
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	83.333			
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (=Konsolidierungsbedarf)	-14.467	-87.467	-160.967	-233.867
Mehrerträge/Minderaufw. lt. Haushaltssicherungskonzept	0	0	0	0
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	-97.800	-73.000	-73.500	-72.900
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo	-14.467	-87.467	-160.967	-233.867
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG	0			
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)	-14.467	-87.467	-160.967	-233.867

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen.



Haushaltssicherungs- konzept 2022 Garz

Wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung nicht.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2025 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die Corona Krise und den steigenden Gas- und Stromkosten, sind hierbei nicht abgedeckt. Weiterhin steigen die Kosten für die Kinderbetreuung. Die Gemeinde muss laut dem neuen Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG) 12.900€ Mehrauszahlungen in 2022 aufbringen.

Die Gemeinde Garz beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Garz, den

Günter Krohn
Bürgermeister